

Information zur Krankenversicherung

Der Freiwilligendienst im Sport ist eine **sozialversicherungspflichtige Tätigkeit**, trotz der unter 520 EUR liegenden Zuwendung.

Daraus entsteht die Notwendigkeit, dass die Freiwilligen während der Dauer des Freiwilligendienstes im Sport als eigenständiges Mitglied in einer **gesetzlichen Krankenversicherung** versichert sind.

/ **Gesetzliche Krankenversicherung:**

Freiwillige, die momentan in einer gesetzlichen Krankenversicherung **familienversichert** sind, müssen während des Freiwilligendienstes im Sport als **eigenständiges Mitglied** in einer **gesetzlichen Krankenversicherung** versichert sein. D.h. die Familienversicherung ist nicht möglich. Nach dem Freiwilligendienst im Sport kann jedoch wieder in diese zurück gewechselt werden.

/ **Private Krankenversicherung:**

Freiwillige, die momentan **privat familienversichert** sind, müssen während des Freiwilligendienstes im Sport als **eigenständiges Mitglied** in einer **gesetzlichen Krankenversicherung** versichert sein. Es ist darauf zu achten, dass in dieser Zeit keine Beiträge von der Privatversicherung erhoben werden.

Alle Freiwilligen, die nach einem Freiwilligendienst im Sport wieder in eine private Krankenversicherung zurückkehren wollen (z. B. über die beihilfeberechtigten Eltern), sollten sich möglichst frühzeitig von einer gesetzlichen Krankenkasse beraten lassen.

Bitte geben Sie der Krankenkasse bei der Neuanmeldung/Ummeldung **unbedingt** den **Landessportverband Baden-Württemberg e. V.** mit der Betriebsnummer **67657378** als Arbeitgeber an und nicht Ihre Einsatzstelle (Verein Musterhausen e. V.).

Es ist zu beachten, dass eine 18-monatige Bindungsfrist gilt, wenn im Anschluss an den Freiwilligendienst im Sport eine versicherungspflichtige Beschäftigung folgt. Vergleichen Sie die Leistungen der Krankenkassen, denn auch hier gibt es Unterschiede. Diese können evtl. durch Zusatzversicherungen ausgeglichen werden. Eine ausführliche Beratung durch die Kassen wird empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur bei **einer gesetzlichen Krankenkasse** anmelden!

Bei Eintritt in eine Krankenkasse erhalten Sie Ihre **Sozialversicherungsnummer**. Diese Nummer ist auch schon vor Vertragsbeginn verfügbar.

Information zur Schlüsselversicherung

1. Schlüsselversicherung

Da die Freiwilligen im Rahmen ihrer Tätigkeiten häufig auch Schlüssel teurer Schließanlagen ausgehändigt bekommen, schließen wir als Trägerorganisation für alle Freiwilligen im Rahmen des Sportversicherungsvertrags der ARAG Sportversicherung eine Schlüsselversicherung ab.

Diese besondere Haftpflichtversicherung soll den Schaden abdecken, welcher durch den Verlust von Schlüsseln entsteht.

Die Deckungssumme beträgt 20.000 EUR pro Schadensfall und versicherte Person. Auf die Anrechnung eines Eigenanteils wird hierbei verzichtet.

Hinweise bei Weitergabe eines Dienstschlüssels:

- / Dokumentieren Sie als Einsatzstelle die zeitweilige Überlassung von Dienstschlüsseln an die Freiwilligen korrekt und schriftlich.
- / Geben Sie für die Benutzung der Räume einen eindeutigen Auftrag seitens der Einsatzstelle und dokumentieren Sie dies auch in einem entsprechenden Wochenstundenplan.

2. ARAG Sportversicherung

ARAG steht für **Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG** und ist die Sportversicherung der Sportbünde. Folgende Bereiche werden u. A. durch diese abgedeckt:

- / Unfallversicherung
- / Haftpflichtversicherung
- / Rechtsschutzversicherung
- / Dienstreisekaskoversicherung
- / Kfz-Zusatzversicherung

3. VBG Ludwigsburg

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) ist als gewerbliche Berufsgenossenschaft der größte Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Freiwillige, die einen Arbeitsunfall erlitten haben oder an einer Berufskrankheit leiden, werden durch die Berufsgenossenschaften medizinisch, beruflich und sozial rehabilitiert.

Wichtig im Falle eines Schadens:

Nehmen Sie zuerst mit uns, der BWSJ, Kontakt auf und melden Sie uns den Schaden. Die Meldung geht immer über den Träger als Versicherungsnehmer an die jeweilige Versicherung (ARAG oder VBG).

Information zu Vor- und Nebenbeschäftigung

Es muss zwischen folgenden Beschäftigungsarten unterschieden werden:

- / Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit:
Neben dem Arbeitgeber führen auch die Beschäftigten Sozialversicherungsbeiträge ab.
- / Geringfügige Beschäftigung:
= „Minijob“ mit bis zu 520 EUR Entlohnung pro Monat; nur der Arbeitgeber führt eine Sozialversicherungspauschale ab, nicht aber die Beschäftigten.

Vorbeschäftigungen:

Wenn Freiwillige unmittelbar direkt vor Beginn des Freiwilligendienstes im Sport ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingehen, fällt auf Grundlage des § 344 Abs. 2 SGB III ein monatlich erhöhter Sozialversicherungsbeitrag an.

Diese Mehrkosten von ca. 80 EUR pro Monat während des gesamten Freiwilligendienstjahres werden der Einsatzstelle in Rechnung gestellt. Die Einsatzstelle kann diesen Betrag von den Freiwilligen zurückfordern.

Um die genannten Kosten zu vermeiden, müssen **alle sozialversicherungspflichtigen Vorbeschäftigungen spätestens am 13.07. (FSJ Sport und Schule) oder am 30.07. (FSJ und BFD im Sport) des jeweiligen Jahres beendet werden.** Der Bezug von Arbeitslosengeld I oder II gilt nicht als sozialversicherungspflichtige Vorbeschäftigung.

Nebenbeschäftigungen während des Freiwilligendienstjahres:

Arbeitsverhältnisse auf Basis geringfügiger Beschäftigung können bis direkt vor dem Freiwilligendienst im Sport ausgeübt werden, während des Freiwilligendienstes im Sport nur mit Genehmigung durch die BWSJ.

Informationen zu den Bildungstagen

Die Freiwilligen sind verpflichtet, an den gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstagen während ihres Freiwilligendienstes im Sport teilzunehmen. Dazu gehören verpflichtend Einführungs-, Zwischen- und Abschlusssseminar (jeweils fünf Tage) sowie frei wählbare Angebote.

Die Anmeldung zu den untenstehenden Angeboten **1.-3.** erfolgt über die BWSJ. Hier übernimmt der Träger die Kosten. Bitte beachten Sie das abweichende Vorgehen bei Angebot **4.**

Im FSJ Sport und Schule ist die Übungsleiter C-Lizenz Breitensport mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche vorgeschrieben und verpflichtend (siehe 1.).

Im FSJ/BFD im Sport bestehen folgende Angebote:

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung ist verbindlich. Sollten Sie nach Anmeldung in ein anderes Angebot wechseln, verfällt Ihr Anspruch auf Bezuschussung des neugewählten Angebots.

1. Übungsleiter C-Lizenz Breitensport mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Teilnehmende: Alle Interessierten, die in der praktischen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Umfang: Drei Lehrgangswochen à 120 Lehreinheiten (Grund-, Aufbau-, Prüfungslehrgang, jeweils Montag bis Freitag)

Beschreibung: Im Mittelpunkt dieser Ausbildungsreihe steht der sportartübergreifende Freizeit- und Breitensport. Ein vielfältiges und abwechslungsreiches Spiel-, Sport- und Bewegungsangebot in den Bereichen Koordination, Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit sowie im Bereich der Spiele und des Spielens wird gemeinsam erarbeitet.

Zielgruppe: 6-18 Jahre

2. Übungsleiter C-Lizenz Breitensport mit Schwerpunkt Ballsport

Teilnehmende: Alle Interessierten, die für ihre Vereinsarbeit eine Grundlage im Ballsport erwerben und ballsportinteressierte Kinder in die Ballspiele einführen möchten.

Umfang: Drei Lehrgangswochen à 120 Lehreinheiten (Grund-, Aufbau-, Prüfungslehrgang, jeweils Montag bis Freitag)

Beschreibung: Die Ausbildungsinhalte werden in Theorie und Praxis vermittelt und stützen sich auf das Konzept der „Ballschule Heidelberg“. Die Ballsportverbände (Fußball, Handball, Basketball, Volleyball und Tischtennis) sind mit Inhalten des Elementarbereichs ihrer Sportart vertreten.

Zielgruppe: 5-10 Jahre

3. Trainer C-Lizenz im Fußball beim Badischen Fußballverband e. V.

Teilnehmende: Alle Interessierten, die in der praktischen Kinder- und Jugendarbeit im Fußball tätig sind. Voraussetzung für die Teilnahme an der angebotenen Trainer C-Lizenz im Fußball ist die (Co-)Trainertätigkeit von mindestens einer Fußball Kinder- oder Jugendmannschaft während der Dauer des Freiwilligendienstes.

Umfang: Drei Lehrgangswochen à 120 Lerneinheiten (Grund-, Aufbau-, Prüfungslehrgang, jeweils Montag bis Freitag)

Beschreibung: Die Inhalte liegen speziell im Bereich des Kinder- und Jugendfußballs wie beispielsweise Philosophie des Kinder- und Jugendfußballs, Bewegungs- und Lebenswelt von Kindern, Anforderungen und Aufgaben an eine im Kinder- und Jugendtraining tätige Person, Wettspiele im Kinderfußball, Üben und Spielen mit Bambinis/F- und E-Jugenden, Bewegungs- und Lebenswelt von Jugendlichen, Trainingsziele und -inhalte, Trainieren mit D- und C- sowie mit B- und A-Jugenden.

Zielgruppe: ab 16 Jahren, nur für Freiwillige aus Baden

4. Fachsportlizenz/Externe Bildungstage

Umfang: formatabhängig, innerhalb des Dienstjahres (im BFD im Sport: mind. fünf Tage; im FSJ im Sport: mind. 10 Tage)

Beschreibung: Es können Fachsportlizenzen in der jeweiligen Sportart, sowie verschiedene andere Fortbildungen (z.B. Ausbildung zum Jugendleiter/Sportassistent) besucht werden.

Anmeldung: Die Einsatzstelle bzw. die Freiwilligen sind für die Planung, Anmeldung und Teilnahme eigenständig verantwortlich. Die BWSJ wird die Freiwilligen nicht zu den Lehrgängen anmelden.

Kosten: Die Freiwilligen erhalten von der BWSJ einen Zuschuss für die Bildungstage in Höhe von 300 EUR. Die darüber hinaus anfallenden Kosten müssen von der Einsatzstelle oder den Freiwilligen getragen werden. Es können nur Bildungstage bezuschusst werden, die innerhalb des Dienstzeitraums stattfinden. Bei externen Lizenzen besteht die Möglichkeit, dass Teile der Lizenzreihe außerhalb des Dienstjahres stattfinden.